

A-2 Ä-1 Antrag zu Satzungs- und Strukturkommissionen

Antragsteller*in: Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A-2

Von Zeile 8 bis 9 einfügen:

Vertreter*innen des Landesvorstands, der Grünen Jugend, der Kreisvorstände und Basismitgliedern zusammensetzen. Ein Mitglied des Landesvorstands kann nicht gleichzeitig als Basismitglied oder Kreisvorstandsmitglied in der Projektgruppe aktiv sein.

Begründung

erfolg ggf. Mündlich.

A-3 Ä-1 Die Landesverwaltung CO2-neutral gestalten – CO2-Ausstoß kompensieren

Antragsteller*in: Christian Kokot (KV Mansfeld-Südharz)

Änderungsantrag zu A-3

Von Zeile 4 bis 5 einfügen:

- die Gebäudedämmung, mit natürlichen und nachhaltigen Dämmmaterialien, der Liegenschaften der Landesverwaltung, die schnellstmöglich so erfolgen muss, sodass weniger Heizen in den Gebäuden

Begründung

In Zweiten in denen Plastik uns immer mehr überflutet sollten wir klar Fordern keine Dämmmaterialien zu verwenden, welche nicht abgebaut werden können, bzw. stark bedenklich sind. Natürliche Dämmstoffe wie bspw. Hanf- und Holzfasern sind nachhaltiger und auch regionaler herzustellen. Ebenso ermöglichen diese Dämmstoffe unter anderem auch kurze Wege, da die Rohstoffe in Deutschland hergestellt werden können.

A-3 Ä-2 Die Landesverwaltung CO2-neutral gestalten – CO2-Ausstoß kompensieren

Antragsteller*in: Niklas Peine (KV Halle)

Änderungsantrag zu A-3

Nach Zeile 8 einfügen:

- die Dächer der Liegenschaften der Landesverwaltung sollen ,falls es nicht gegen den Denkmalschutz verstößt, mit Solarmodulen und oder Gründächern ausgestattet werden;

Begründung

ggf. mündlich

A-3 Ä-3 Die Landesverwaltung CO2-neutral gestalten – CO2-Ausstoß kompensieren

Antragsteller*in: Madeleine Linke (KV Magdeburg)

Änderungsantrag zu A-3

Von Zeile 7 bis 8:

- den Umstieg auf 100% erneuerbare Energien bei der Stromnutzung in den Liegenschaften der ~~Landesverwaltung~~; Landesverwaltung insbesondere der Hochschulen;

Begründung

Hochschulen fungieren als Vorbild- und Leuchttürme des Landes. Diese können jedoch nicht selbst über den EE-Anteil der zu beziehenden elektrischen Energie von EVU bestimmen. Die Ausschreibung und Vergabe einschließlich der Kriterien erfolgen über das Land für alle Hochschuleinrichtungen.

In der Vergangenheit waren die erhaltenen Strommixe zum Teil mit weniger EE-Anteil als die des Grundversorgers.

An den Hochschulen des Landes bestehen große Bestrebungen nicht nur in Lehre und Forschung sondern auch im Betrieb die Nachhaltige Entwicklung zu befördern. Mit diesem Antrag und insbesondere mit dem Änderungsantrag werden diese Bestrebungen im hohem Maße unterstützt.

A-4 Ä-1 Ländliche Räume in den Fokus rücken – Mit Menschen auf dem Land ein Grünes Politikangebot schaffen

Antragsteller*in: Rüdiger Claus, Nils Rosenthal (KV Jerichower Land)

Änderungsantrag zu A-4

Von Zeile 7 bis 13:

Bevölkerung lebt in Sachsen-Anhalt in den ländlichen Regionen. Diesen Menschen müssen wir **verstärker als bisher ein Politikangebot machen** durch **Präsenz vor Ort, insbesondere durch Veranstaltungen zu den aktuellen Themen des ländlichen Raumes, unsere Ideen und Konzepte für den ländlichen Raum nahe bringen**. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt fordern daher den neuen Landesvorstand dazu auf, das Thema Ländliche Räume zu einem zentralen inhaltlichen Thema **der nächsten 2 Jahre** zu machen. Gemeinsam mit den Kreisverbänden, den kommunalen Mandatsträger*innen und **der Landesfachgruppe Ländliche Räume** **allen Landesfachgruppen mit Bezug zum Thema** soll der Landesvorstand umfassende Positionen zu den ländlichen Räumen in Sachsen-Anhalt

Von Zeile 17 bis 18 einfügen:

Verbänden in Sachsen-Anhalt, aber auch bei öffentlichen Veranstaltungen in den Landkreisen durch den Landesverband **und insbesondere auch die Landesfachgruppen** diskutiert werden.

Begründung

Zeile 8: Wir Grünen haben gute Ideen und Konzepte für den ländlichen Raum, die heute von den Menschen vor Ort aber leider noch nicht genug wahrgenommen werden. Hier müssen wir durch aktive Arbeit in den ländlichen Regionen die Menschen davon überzeugen, dass Grün den ländlichen Raum in Sachsen-Anhalt stärkt. **Zeile 10/11:** Das Thema Ländliche Räume muss in einem Flächenland wie Sachsen-Anhalt mit überwiegend in ländlichen Regionen lebenden Menschen dauerhaft ein zentrales Thema des Grünen Landesvorstands sein. **Zeile 12:** Das Thema Ländliche Räume ist ein Querschnittsthema, in dessen Bearbeitung alle LFGn, die einen Bezug zum ländlichen Raum haben, einbezogen werden sollten, insbesondere jene, die bisher schon im ländlichen Raum aktiv waren. **Zeile 18:** Seit Jahren hat insbesondere die LFG Land & Forst bereits Veranstaltungen zu Themen, die den ländlichen Raum betreffen, erarbeitet, geplant und durchgeführt. Dies ist auch Aufgabe der LFGn und weiter beizubehalten.

A-6-Neu Ä-1-Neu Vegane/vegetarische Verpflegung auf grünen Veranstaltungen

Antragsteller*in: Jürgen Hartmann (KV Magdeburg), Nils Rosenthal (KV Jerichower Land)

Änderungsantrag zu A-6-Neu

Von Zeile 6 bis 10:

Deshalb werden bei allen internen und öffentlichen Veranstaltungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt ~~ausschließlich~~ vegetarische und vegane Lebensmittel angeboten und damit das umgesetzt, was auf Bundesebene von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN längst Beschlusslage und Realität ist. Eine vollwertige vegane Option darf dabei nicht fehlen. Zusätzlich sollen ökologisch erzeugtes Fleisch und Fleischprodukte angeboten werden, wenn diese in der gesamten Wertschöpfungskette in Sachsen-Anhalt erzeugt worden sind.

Begründung

Ein gewisser Konsum von tiergerecht erzeugten Milch- und Fleischprodukten unterstützt die ökologische Gesundung von Agrargebieten z.B. artenreiches, insektenfreundliches Grünland durch Extensivbeweidung, langfristig gesunde Humusentwicklung durch Stalldung, Fütterung von stickstoffsammelnden Pflanzen um den problematischen mineralischen Stickstoff als Dünger abzulösen.

A-8 Ä-1 Maßnahmenplan zur sofortigen Reduzierung der offenen Stellen in Alten- und Krankenpflege

Antragsteller*in: Conny Lüddemann (KV Dessau-Roßlau)

Änderungsantrag zu A-8

Von Zeile 45 bis 49:

Daher fordern wir die Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen ~~im Bereich~~ als Fachkräfte gemäß § 7 der ~~Altenpflege ohne Nachschulung~~ Personalverordnung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt. [Zeilenumbruch]

~~Die entsprechende Gesetzgebung ist zu ändern, Kranken- und Pflegekassen sind ebenfalls zur Anerkennung der Heilerziehungspfleger*innen als gleichwertige Fachkräfte in der Altenpflege mit geeigneten Mitteln zu verpflichten.~~

Begründung

Es handelt sich auf Landesebene um eine Verordnung und kein Gesetz. Zum anderen können wir die Kassen in ihren Vertragsgestaltungen nicht zu Anerkennungen verpflichten. Durch eine Aufnahme der Heilerziehungspflege in die Personalverordnung ergibt sich, dass sie Leistungen erbringen können wie auch Pflegekräfte.